

Düngung – Aufzeichnung und Bilanzierung abschließen (mit ÖDüPlan und LK-Düngerrechner)

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu: Dünge-dokumentation abschließen.

Simon Kriegner-Schramml, BSc,
Akad. BT

Daher sei an dieser Stelle an den fristgerechten Abschluss der jeweiligen Dünge-Dokumentation erinnert.

Betriebsbezogene Stickstoffdokumentation

Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) ist von allen Betrieben (mit Ausnahmen) eine betriebsbezogene Stickstoffdokumentation durchzuführen. Dabei ist der Stickstoffanfall am Betrieb dem Stickstoffbedarf der Kulturen gegenüberzustellen und zu bilanzieren. Bei Teilnehmern an der Maßnahme „GRUNDWasser 2020“ muss diese Dokumentation bis 31. Dezember des aktuellen Verpflichtungsjahres vorliegen. Für alle anderen Betriebe sind diese Aufzeichnungen bis spätestens 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr abzuschließen.

Die Aufzeichnungen sind sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zu übermitteln.

Schlagbezogene Aufzeichnungen

Für alle Betriebe mit Sitz im Nitratrisikogebiet „Traun-Enns-Platte“ (mit Ausnahmen) gilt gemäß NAPV die Verpflichtung zur laufenden, schlagbezogenen Dokumentation der Stickstoffdüngung.

Ebenso müssen Teilnehmer der Maßnahme „GRUNDWasser 2020“ auf allen Ackerschlägen innerhalb der Gebietskulisse ihre schlagbezogene Dünge-dokumentation tagesaktuell führen.



Der neue „ÖDüPlan-Plus“ steht im Jänner 2023 zur Verfügung.

BWSB

Hilfestellung durch LK-Düngerrechner bzw. ÖDüPlan

Mithilfe des EDV-Aufzeichnungsprogramms „ÖDüPlan“ können alle Dokumentationsverpflichtungen einfach und effizient erledigt werden. Für die gesamtbetriebliche Dokumentation stellt der kostenlose „LK-Düngerrechner“ auf lk-online ein einfaches Werkzeug dar.

Ab 2023 gelten gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung 2023 und neuem ÖPUL Programm betreffend Düngeaufzeichnungen neue Regelungen. Das neue EDV Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan Plus“ steht im Jänner 2023 unter www.ödüplan.at zur Verfügung.

■ Mehr Informationen bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter: T 050/6902-1426 oder auf der Homepage unter www.bwsb.at

LK-Service Nummern



050 6902

Invekos: 1600

Rechtsberatung: 1200

Pflanzenbau: 1414

BWSB/Düngung: 1426
Pflanzenschutz: 1550

Biologischer Landbau: 1450

Lebensqualität

Bauernhof: 1800
lebensqualitaet@lk-ooe.at

Kundenservice: 1000

kundenservice@lk-ooe.at

Anzeigen: 1000

kleinanzeigen@lk-ooe.at

LFI-Kurse: 1500

lfi@lk-ooe.at

Schlagbezogene Dokumentationsvorgaben für „GRUNDWasser 2020“-Teilnehmer

Schlagbezogene Aufzeichnungen	Bis wann zu erledigen?
Stickstoffbilanzierung für GW 2020 Teilnehmer	31. Dezember des jeweiligen Verpflichtungsjahres
Stickstoffdüngungs- und Erntemaßnahmen	Tagesaktuell zu halten

ASP-Broschüre

Die Afrikanische Schweinepest ist eine anzeigepflichtige Tierkrankheit, die sowohl Hausschweine als auch Wildschweine betrifft. Bereits seit mehreren Jahren breitet sich die ASP in Europa aus. Sie betrifft mittlerweile weite Teile Osteuropas und ist auch schon nach Deutschland und Italien vorgedrungen.

„Die Lage ist nicht zu verarmlos. Daher haben wir bereits das Gespräch mit den von der ASP betroffenen Branchen – wie etwa der Jagd, dem Veterinärwesen, Tierkörperverwertung, usw. – gesucht und geführt, um bestmögliche Präventivarbeit zu leisten“, betont Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Mit dem Wissen des Veterinärdienstes OÖ wurde die Infobroschüre ASP erstellt, die in den nächsten Wochen kostenlos an alle in der Schweinebranche tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen verteilt werden soll.

Bei der Broschüre allein soll es nicht bleiben. „Gemeinsam mit dem OÖ. Landesjagdverband ist eine Spürhunde-Ausbildung in Planung, die beim raschen Aufsuchen von Wildschweinkadavern eine mögliche Infektionskette schnell unterbrechen kann“, ergänzt Langer-Weninger.

■ Details online unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/afrikanische-schweinepest.htm>

Land OÖ



Mit der neuen ASP-Broschüre Bewusstseinsbildung schaffen.

Land OÖ/Kauder